

20.03.2017 – 09:02 Uhr

Schwedische Polizei stellt Ermittlung gegen OneCoin ein

Bulgarien (ots/PRNewswire) -

Die schwedische Aufsichtsbehörde für Glücksspiele hat bestätigt, dass die Ermittlung der schwedischen Polizei bezüglich der Kryptowährung OneCoin und des damit verbundenen, mehrstufigen Marketingunternehmens OneLife eingestellt wurden.

(Logo: <http://photos.prnewswire.com/prnh/20161201/444679LOGO>)

Die schwedische Polizei gab am 6. Februar 2017 offiziell bekannt, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde. Der Polizeibericht weist darauf hin, dass die Ermittlungen nicht fortgeführt wurden, da kein Grund zur Annahme besteht, dass eine Straftat begangen wurde. Die Polizei teilte der Aufsichtsbehörde für Glücksspiele ihre Entscheidung am 1. März 2017 mit.

OneCoin erklärte: "Uns sind seit einiger Zeit unfaire Wettbewerbspraktiken gegen OneCoin und OneLife bekannt, die schwere, jedoch nachweislich falsche Anschuldigungen beinhalten, welche verständlicherweise Bedenken aufkommen lassen. Wo diese Anschuldigungen zu Nachforschungen und Ermittlungen geführt haben, haben wir mit den entsprechenden Behörden in der Gewissheit kooperiert, dass die Tatsachen obsiegen werden. Dies ist das zweite Mal, dass eine Aufsichtsbehörde bestätigt hat, dass unser Unternehmen keine rechtswidrigen Geschäfte tätigt. Wir begrüßen die umgehende und professionelle Weise, in der die schwedische Polizei die Ermittlung durchgeführt hat."

OneCoin ist eine digitale Währung, die auf Kryptografie beruht und durch ein Verfahren namens "Mining" geschaffen wird. Wie die Seriennummer auf Papiergeld ist jede digitale Münze einzigartig. Anders als das von Regierungen ausgestellt Geld, ist die Anzahl der OneCoins begrenzt, um sicherzustellen, dass sie nicht von Inflation betroffen sind und nicht gefälscht werden können. Da Kryptowährungen nicht an ein bestimmtes Land oder eine Zentralbank gebunden sind, hängt ihr Wert von verschiedenen Faktoren ab, beispielsweise Nutzbarkeit, Nachfrage und Angebot.

Kontakt:

+359-2-4444-331

press@onelife.eu

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100061212/100800358> abgerufen werden.